

eben noch nicht genau zu übersehen ist. Was übrigens die Ausstellungen, welche gegen den Bau selbst gemacht werden, betrifft, so sind dergleichen dem Ministerio nicht bekannt. Allerdings haben sich bei der Ausführung einige Schwierigkeiten gezeigt, — was wohl bei jedem größern Bau vorkommt — indes werden sie ohne Nachtheil für den Zweck zu beseitigen sein.

Präsident D. Haase: Es sind bei dieser Position 23 c. 3 Posten postulirt. Zunächst 2,000 Thlr. als Beitrag zur Unterhaltung eines Krankenhauses für den zwickauer Kreisdirectionsbezirk, sodann 674 Thlr. 21 Ngr. 2 Pf. für das Parbrod, welches bei dem St. Jacobshospital vertheilt wird, welche beide Posten normalmäßig sind, und endlich eine Post von 130 Thlr. 19 Ngr. 5 Pf., die nur als temporell anzusehen ist, und in Summa also: 2,805 Thlr. 10 Ngr. 7 Pf. Die Deputation empfiehlt solche zur Bewilligung. Bewilligt die Kammer die gedachte Summe in dieser Maße? Einstimmig Ja.

Referent Abg. Römer: Position 23 d, für medicinal-polizeiliche Zwecke, als: α , für die chirurgisch-medicinische Akademie, 20,050 Thlr. 20 Ngr. 8 Pf. incl. 251 Thlr. 20 Ngr. 8 Pf. transitorisch; β , für Bezirks-Medicinal- und Veterinairbeamte, ingleichen an einzelne Aerzte im Lande 17537 Thlr. 1 Ngr. 6 Pf., incl. 991 Thlr. — Ngr. 3 Pf. transitorisch.

Die Motive sagen hierzu:

Bei 23 d, α und β für die chirurgisch-medicinische Akademie und die Bezirksmedicinalbeamten ic. sind die Postulate um 1,469 Thlr. 20 Gr. — und beziehentlich 2,373 Thlr. 5 Gr. 2 Pf. erhöht worden. Die gedachten Erhöhungen bedürfen specieller Nachweisungen, welche vorbehalten bleiben, und es ist wegen des zuletzt gedachten Stats hier nur vorläufig zu erwähnen, daß die Steigerung hauptsächlich durch die für nothwendig erachtete Erhöhung der bezirksärztlichen Dienstbezüge, für welche jährlich 2,000 Thlr. — in Anspruch genommen werden, veranlaßt wird.

Im Berichte heißt es:

Position 23 d. α . Die chirurgisch-medicinische Akademie zu Dresden hat im Budjet für 1842 einen Etat von

19,799 Thlr. — Ngr. — Pf. normalmäßig und
251 = 20 = 8 = zu Agiozuschlägen, also

20,050 Thlr. 20 Ngr. 8 Pf. überhaupt,
mithin gegen die Bewilligung für die Jahre 1842 an
18,310 Thlr. 13 Ngr. 2 Pf. normalmäßig und
270 = 17 = 5 = zu Agiozuschlägen, also

18,581 Thlr. — Ngr. 7 Pf. überhaupt,
einen Mehrbedarf von

1,488 Thlr. 16 Ngr. 8 Pf. beim Normaletat,
und eine Ersparniß von

18 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf. bei der transitorischen Agio-
vergütung,

Von jenem Mehrbedarf sind 290 Thlr. — auf die Kosten der Anfuhr des Feuerungsbedarfs für die in der Akademie vereinigten Institute (als: die eigentliche Lehranstalt für Medicin und Chirurgie, das Entbindungsinstitut, die Thierarzneischule, die medicinische Prüfungsbehörde und der botanische Garten) nach Wegfall der bis mit 1841 von dem Artillerietrain ohne Entgelt geleisteten Fuhrn zu rechnen.

II. 72.

Diese Kosten sind nach Verhältniß auf die Stats der einzelnen Institute vertheilt und nach der Ansicht der Deputation mit 290 Thlr. — zu bewilligen.

Es bleibt demnach als normalmäßiger Mehrbedarf für die übrigen Bedürfnisse der einzelnen Anstalten ein Betrag von 1,198 Thlr. 16 Ngr. 8 Pf., welcher in den Unterlagen zu den mitgetheilten Specialetats in der runden Summe von 1,200 Thlr. — zusammen auf die beteiligten Institute repartirt worden ist.

Die früheren Specialetats sind dem Berichte der Finanzdeputation vom Landtage 1832 (Landt.-Acten, Beil. z. III. Abtheil. 2. Samml. C. S. 99 ff.) beigebrückt und die geringen zeitlichen Veränderungen daran aus den späteren Berichten (in den Landt.-Acten v. J. 1837, Beil. zur III. Abth. 1. Samml. S. 741, und Landt.-Acten v. J. 1840, Beil. zur III. Abtheil. 1. Samml. S. 747) zu ersehen.

Im Allgemeinen wird von der hohen Staatsregierung über die jetzt beantragten Erhöhungen bemerkt, daß dieselben nur zum Theil auf Rechnung vermehrter und neu entstandener Bedürfnisse zu sehen, zum Theil aber dazu bestimmt seien, ein schon seit längerer Zeit bestandenes Mißverhältniß der regelmäßigen Ausgaben zu den etatmäßigen Einnahmen bei der chirurgisch-medicinischen Akademie auszugleichen.

Bei der ersten Organisation der Akademie im Jahre 1815 wären derselben nämlich unter den Hülfquellen zur Unterhaltung der in ihr vereinigten Anstalten insbesondere auch diejenigen Gelder überwiesen worden, welche für Prüfungen der Civilmedicinalpersonen bei dem damals bestehenden Sanitätscollegio eingehen würden und die sich durchschnittlich auf 5—600 Thlr. beliefen. Im Jahre 1824 sei das Sanitätscollegium aufgelöst und in Verbindung mit der chirurgisch-medicinischen Akademie eine neue Prüfungsbehörde organisirt worden, deren Mitglieder, zufolge einer gleichzeitig getroffenen allerhöchsten Bestimmung, die eingehenden Prüfungsgebühren als pars salarii beziehen sollten, wodurch dieser Zufluß der akademischen Casse entzogen wurde. Die Akademie habe zwar damals gegen diese Schmälerung ihrer Einnahmequellen Vorstellung gemacht, indem sie darauf hinwies, daß bei den Stats der verschiedenen Anstalten auf den vollen Betrag der ersteren gerechnet und zu einer Ersparniß keine Gelegenheit geboten sei. Die allerhöchste Entschließung sei jedoch dahin erfolgt, daß eine bestimmte Entschädigung für die Casse der Akademie wegen der ihr nunmehr entgehenden Prüfungsgebühren nicht ausgemittelt werden könne, daß aber, dafern bei der genannten Casse eine Unzulänglichkeit der angewiesenen Fonds zu den damit zu bestreitenden Ausgaben in Folge jener Maßregel sich ergeben sollte, über den Betrag des deshalb erforderlichen Zuschusses besonders zu berichten sei.

Die letztgedachte Voraussetzung sei nun auch wirklich eingetreten, indem sich seit dem Jahre 1824 bei den Rechnungsabschlüssen der Casse der chirurgisch-medicinischen Akademie fast alljährlich ein Mehrbetrag der Ausgaben über die etatmäßigen Einnahmen ergeben habe, zu dessen Deckung theils verschiedene außerordentliche Bewilligungen aus landesherrlichen Cassen erfolgt, theils die zur Vermehrung der Bibliothek und der Sammlungen der Akademie bestimmten Fonds in Anspruch zu nehmen gewesen seien. Es erscheine aber weder das Eine, noch das Andere mit einer geordneten Verwaltung und dem Interesse des Instituts vereinbar und im Gegentheil dringend wünschenswerth, die für die einzelnen zur Akademie gehörigen Anstalten auszuwerfenden Etatquanta mit dem wirklichen Bedürfnisse für die Folge in Einklang gebracht zu sehen.

2*